

**VEREINTE
NATIONEN**

Generalversammlung

Verteilung
ALLGEMEIN

A/RES/54/95
28. Januar 2000

Vierundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 20 a)

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss
(A/54/L.54 und Add.1)]

54/95. Verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 46/182 vom 19. Dezember 1991 und die in der Anlage enthaltenen Leitlinien, die anderen einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie die einvernehmlichen Schlussfolgerungen 1998/1 des humanitären Angelegenheiten gewidmeten Tagungsteils der Arbeitstagung 1998 des Rates¹,

Kenntnis nehmend von dem Beschluss des Wirtschafts- und Sozialrats, weitere Konsultationen darüber zu führen, wie seine Rolle durch die Erweiterung seiner Tätigkeit im humanitären Bereich gestärkt werden kann,

sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs²,

erfreut über die Fortschritte, die der Nothilfekordinator und das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten dabei erzielt haben, die Koordinierung der humanitären Nothilfe der Vereinten Nationen zu verstärken,

¹ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 3* und Korrigendum und Addendum (A/53/3 und Korr.1 und Add.1), Kap. VII, Ziffer 5.

² A/54/154-E/1999/94 und Add.1.

Kenntnis nehmend von den Bemühungen, die der Nothilfekordinator und die Mitglieder des Ständigen interinstitutionellen Ausschusses unternehmen, um die in den einvernehmlichen Schlussfolgerungen 1998/1 enthaltenen Empfehlungen voll umzusetzen,

1. *begrüßt* es, dass der Wirtschafts- und Sozialrat während seiner Arbeitstagung 1999 zum zweiten Mal einen Tagungsteil humanitären Angelegenheiten gewidmet hat und dass diese Tagung die einvernehmlichen Schlussfolgerungen 1999/1³ verabschiedet hat;

2. *fordert* die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die anderen in Betracht kommenden internationalen Organisationen, die Regierungen und die nichtstaatlichen Organisationen *auf*, mit dem Generalsekretär und dem Nothilfekordinator zusammenzuarbeiten, um die rechtzeitige Umsetzung und Weiterverfolgung der einvernehmlichen Schlussfolgerungen 1999/1 sicherzustellen;

3. *betont* die Wichtigkeit der Erörterung humanitärer Politiken und Aktivitäten in der Generalversammlung und im Wirtschafts- und Sozialrat;

4. *bittet* den Wirtschafts- und Sozialrat, weiterhin zu prüfen, wie auf seinen künftigen Tagungen der humanitären Angelegenheiten gewidmete Tagungsteil weiter ausgebaut werden kann;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung zu Beginn des Jahres 2000 konkrete Vorschläge darüber vorzulegen, wie die Funktionsweise und die Nutzung des zentralen revolvierenden Nothilfefonds verbessert werden können, und darin gegebenenfalls auch Änderungen seines Mandats aufzunehmen;

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung auf dem Wege über die Arbeitstagung 2000 des Wirtschafts- und Sozialrats über die verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe der Vereinten Nationen und dabei auch über die Umsetzung und Weiterverfolgung der einvernehmlichen Schlussfolgerungen 1999/1 Bericht zu erstatten.

73. Plenarsitzung
8. Dezember 1999

³ A/54/3 und Add.1, Kap. VI, Ziffer 5. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 3.*